



-DAS PLANGEBIET LIEGT ÜBER DEM IN AUSSICHT GENOMMENEN BRÄNCKHOLENPFED FRIMMERSDORF-WEST- WEST UND ÜBER DEM VERLIEHENEN STEINKOHL- FELD-ROMBACH.

Bundesgesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 beschließen, dem Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Küschgarten“
aufzufassen.
Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner
Sitzung vom 25.11.1975, gemäß § 40 BBauG
vom 23.6.1960 beschlossen, dem Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Küschgarten“
aufzufassen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner
Sitzung vom 25.11.1975, gemäß § 40 BBauG
vom 23.6.1960 beschlossen, dem Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Küschgarten“
aufzufassen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Küschgarten“
gemäß § 8 10 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit
vom 11.6.1976 bis 12.7.1976, als
Begründung offenzulegen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Küschgarten“
gemäß § 8 10 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit
vom 11.6.1976 bis 12.7.1976, als
Begründung offenzulegen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Küschgarten“
gemäß § 8 10 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit
vom 11.6.1976 bis 12.7.1976, als
Begründung offenzulegen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. 1/1 „Küschgarten“
gemäß § 8 10 BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit
vom 11.6.1976 bis 12.7.1976, als
Begründung offenzulegen.
Er wurde gleichzeitig als Satzung gemäß
§ 8 103 BauONV vom 27.1.1970 beschlossen.
Erkelens, den 4. November 1975
gez. Stein gez. Fronzen gez. Jansen
In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

- Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen:**
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet 0.4 Grundflächenzahl
MD Dorfgebiet 0.8 Geschossflächenzahl
a.B. II 0.4 des Vollgeschosses
des Hausgrundrisses
BAUWISSE BAUGRENZE
nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig
VERKEHRSLINIEN ETC.
Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Grenze des natürl. Geltungsbereiches
Abgrenzung des Geltungsbereiches
Abgrenzung des auf diesem Blatt dargestellten
Teiles des Geltungsbereiches
Fläche für die
Landwirtschaft
Erläuterungen der Bestandskarte
Darstellungen ohne Normcharakter:
bestehende baul. Anlagen
bestehende Grundstücksgrenzen
Vornahme mit Hilfslinien

Textliche Festsetzungen:
SIEHE AUF DEN BLÄTTERN 1 UND 2

Auflagen und Ausnahmen der Genehmigungsvorgänge siehe Blatt 1



ÜBERSICHT
Maßstab 1:5.000

STADT ERKELENZ
Dezernat IV A Az.: 615-08.01/1
Bebauungsplan Nr. 1/1
„Küschgarten - Klüschgarten“
Stadtbezirk Kückhoven
Blatt 3
Gemarkung Kückhoven
Flur 7 und 14
Maßstab 1:500
Ausfertigung